

## **Benutzungsbedingungen**

Die Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg ist eine Abteilung der Vorwerker Diakonie gGmbH. Die Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg trägt sich wirtschaftlich selbst. Gruppen müssen von mindestens einer verantwortlichen volljährigen Person während des gesamten Aufenthaltes im Sinne der Aufsichtspflicht begleitet werden.

### **Reservierung und Buchung**

Die Anfrage wird mit der schriftlichen Zusage bzw. dem Abschluss eines Beherbergungsvertrages für beide Seiten verbindlich. Eine Anzahlung kann verlangt werden. Änderungen der Teilnehmerzahlen sind unverzüglich, d. h. laufend, mitzuteilen. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl muss mit der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg abgesprochen werden und bedarf deren Zustimmung.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen werden spätestens bei der Abreise fällig. Gruppen können den Rechnungsbetrag nach der Abreise auf das Konto Evangelische Bank Kiel, IBAN DE59 5206 0410 0406 4041 11, BIC GENODEF1EK1 überweisen.

### **Stornofristen**

Angemeldete Gäste müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens 91 Tage (13 Wochen) vor dem geplanten Anreisetag der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg zugegangen sein. Hiervon abweichende Fristen sind dem Belegungsvertrag zu entnehmen. Bei Anmeldungen innerhalb acht Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter Ausfallzahlungen im nächsten Abschnitt genannt sind. Absagen durch die JFBS Koppelsberg müssen gegenüber angemeldeten Gästen mindestens acht Wochen vor dem Anreisetag unter Angabe des Absagegrundes erfolgen. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

### **Ausfallzeiten**

Werden die Stornofristen nicht eingehalten muss je Person und Tag folgende Entschädigung gezahlt werden: Bei Rücktritt 90 bis 57 Tage vor dem Anreisetag 20% der vereinbarten Leistungen; bei Rücktritt 56 bis 29 Tage vor dem Anreisetag 30 % der vereinbarten Leistungen; bei Rücktritt 28 bis 8 Tage vor dem Anreisetag 40 % der vereinbarten Leistungen; bei Rücktritt 7 bis 2 Tage vor dem Anreisetag 55 % der vereinbarten Leistungen; bei Rücktritt am Tag vor dem Anreisetag 70% der vereinbarten Leistungen; bei Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtanreise 80% der vereinbarten Leistungen.

Verringert sich die Anzahl der angemeldeten Gäste um über zehn Prozent, so ist je abgemeldete Person und Tag eine Entschädigung von 40% der vereinbarten Leistungen zu zahlen, wenn die Reduzierung der Gästeanzahl der Rezeption erst 56 Tage vor dem Anreisetag oder später mitgeteilt wird. Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden. Der Nachweis eines größeren Schadens bleibt vorbehalten.

### **Haftung**

Gäste, die Schäden an Gebäuden, Gelände und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Für Geräte, Medien, Werkzeuge etc., die von Gästen der JFBS Koppelsberg während des Aufenthalts entliehen werden, haftet der Entleiher bzw. dessen Gruppe bezüglich Beschädigung und Diebstahl in der Zeit des Leih- bzw. Mietverhältnisses. Entlehene Gegenstände gelten erst dann als zurückgegeben, wenn der Entleiher sie an der Rezeption einem Mitarbeiter der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg zurückgegeben hat oder wenn der Entleiher sie persönlich einem Mitarbeiter des Service-Teams der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg übergeben hat. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Rezeption ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg befinden, wird nicht gehaftet.

Beim Abspielen von Filmen oder jeder Form von Mediennutzung ist die Gruppe bzw. der Gruppenleiter für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

**gez. Claus Wandtke, Leitung der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg**